

A N F R A G E von Franco Albanese (CVP, Winterthur) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
betreffend Moratorium für Gemeindeverbindlichkeiten

Da sich der regulierungs- und finanzpolitische Druck des Bundes auf den Kanton Zürich über die letzten Jahre stetig erhöhte, nahm in der Folge die dekomprimierende Abwälzung auf die Gemeinden überproportional zu. Die immer ausgedehnter geforderte Ablösung vom Milizsystem der Gemeinden zu einer extern verordneten und lokal finanzierten Professionalisierung verschärft diese Tendenz zusätzlich.

Doch der Kantonshaushalt steht in Wechselwirkung gesunder Gemeindefinanzen und ist von ihr unmittelbar abhängig. Deshalb darf der Kanton nicht an seiner finanzpolitischen Gesamtverantwortung vorbeilegiferieren, indem er kostenmultiplizierende Aufgaben für Gemeinden überbordend anordnet. Dem sollte bei Möglichkeit, wie zum Beispiel durch ein fakultatives Entbindungsrecht, das notwendige Gegensteuer gegeben werden. Dieses Recht könnte für eine selbstregulierende Ausgleichswirkung sorgen.

1. Inwieweit sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die gesetzlichen Grundlagen und die dazugehörigen Verordnungen auszugestalten, damit alle Gemeinden, welche sich über die überproportional gestiegenen kantonalen Verbindlichkeiten in strukturelle Problemen manövrieren liessen, partiell und vorübergehend von diesen zu entbinden?
2. Auf welchem Leistungsband müsste das kantonale Moratorium aus Sicht des Regierungsrates zu liegen kommen, damit es nicht über die systemrelevanten Gemeindeaufgaben hinaus geht?
3. Wäre der Regierungsrat auch bereit, den Gemeinden hierfür eine angemessene Frist zu geben, nach welcher die vollumfänglichen Gemeindeverbindlichkeiten spätestens wieder in Kraft treten und während der ein ausgeglichener Finanzhaushalt wiederhergestellt werden muss?

Franco Albanese
Dieter Kläy